

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR
13603 /AB
29. März 2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 13836 J

Geschäftszahl: BMUJKK-10.000/0045-III/4a/2013

Wien, 22. März 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13836/J-NR/2013 betreffend Studenten mit
Migrationshintergrund an Pädagogischen Hochschulen im Bundesland Burgenland, die die
Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2013 an mich richteten,
wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage:

In der auf Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführten Bildungs-
dokumentation sind an den Pädagogischen Hochschulen – analog zu den Universitäten – „die
(im Alltag gebrauchten) Sprachen“ der Studierenden kein Erhebungsmerkmal, sodass in
Übereinstimmung mit diesem gesetzlichen Auftrag auch keine diesbezüglichen Daten erhoben
werden und daher in Folge zentral keine entsprechenden Statistiken existieren. Auch im
zentralen Verwaltungssystem PH-Online sind keine Angaben über die (Erst-)Sprachen der
Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen verfügbar.

Die Bundesministerin:

